

Deutsches Reich

Öffentliches Recht  
Rechtsbegriffe.

Gleichheit

Die ~ vor dem Gesetz im Sinne des Art. 109  
der Reichsverfassung. Der Einfluss des Steuer-  
rechts auf die Begriffsbildung des öffent-  
lichen Rechts.

v:

Veröffentlichungen der Vereinigung  
der Deutschen Staatsrechtslehrer. Heft 3.

Berlin - Leipzig 1927.